

## 2 Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit möchte den Einfluss der Institutionen der elektoral-autoritären Regime Malaysias und Singapurs auf die Entstehung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Akteure in beiden Ländern untersuchen. In diesem Kapitel wird zunächst überblicksartig dargestellt, inwieweit bislang zivilgesellschaftliche Akteure in autoritären Regimen im Allgemeinen und in Malaysia und Singapur im Speziellen Gegenstand politikwissenschaftlicher Untersuchungen gewesen sind. Dabei geht die Arbeit in drei Schritten vor: Im ersten Abschnitt werden die in der bisherigen politikwissenschaftlichen Forschung verwendeten Konzeptionen von Zivilgesellschaft nachgezeichnet, und geklärt, welche Akteure in dieser Arbeit unter den Begriff der zivilgesellschaftlichen Akteure fallen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Skizzierung der empirisch-analytisch, vergleichend-orientierten Forschungslandschaft und ihrer Befunde zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in autoritären Regimen, geordnet nach Regionen. Abschließend leistet die Untersuchung eine Bestandsaufnahme der bisherigen Befunde der politikwissenschaftlichen Forschung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in den beiden Ländern Malaysia und Singapur. In den Kapitel 2.2. und 2.3. liegt also der Fokus darauf, den bisherigen „research outcome“ (vgl. Cooper 1988) zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in autoritären Regimen im Allgemeinen (Kapitel 2.2.) und in Singapur und Malaysia im Speziellen (Kapitel 2.3.) nachzuzeichnen. Das Ziel des Literaturüberblicks ist die Einordnung der Arbeit in die bisherige Forschung sowie die Identifizierung von Forschungsdesideraten, welche den empirischen Abschnitt der Arbeit anleiten und die politikwissenschaftliche Relevanz der Untersuchung verdeutlichen.

### 2.1 Zivilgesellschaftliche Akteure

Als „vage“ (Jensen 2006: 39; Heinrich 2010: 11), „vielfältig“ (Gosewinkel/Reichardt 2004: 1), „amorph“ (Ziegler 2010: 797), „umstritten“ (Anheier 2005: 1), „oszillierend“ (Kocka 2004: 29), „schillernd“ (Lauth 2003: 31), „westlich“ (Zinecker 2005: 527) oder gar „verschwommen“ (Carothers 1999: 20) wird der Begriff der Zivilgesellschaft häufig bezeichnet. Diese Beschreibungen verdeutlichen die zentrale Problematik bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff: seine analytische Unschärfe. So wies Chandhoke bereits vor über zehn Jahren darauf hin, dass die Entwicklung des Konzepts zu einem Schlüsselbegriff der Demokratisierungsforschung zu einer Vielfalt von unterschiedlichen Verständnissen führt und damit das Konzept zunehmend zur wissenschaftlichen Residualkategorie verkomme (vgl. hierzu Chandhoke 2001: 1; auch von Beyme 2000: 62). Obgleich die Vielzahl an unterschiedlichen Definitionen aufgrund der Popu-

larität des Begriffes im wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Bereich seit Ende der 1980er Jahre nicht überrascht, bezeichnet „der Begriff der Zivilgesellschaft [eigentlich] ein historisch gewachsenes analytisches Konzept“ (Albrecht 2005a: 119). Daher wird die Untersuchung im Folgenden das Begriffswirrwarr auf dem Gebiet der Zivilgesellschaftsforschung entflechten.

Als erste Annäherung an den Begriff der Zivilgesellschaft und den zahlreichen Forschungsarbeiten hierzu, grenzt diese Arbeit ideengeschichtliche Beiträge von empirisch-analytisch orientierten Untersuchungen ab (vgl. hierzu auch Zinecker 2005: 530; Heinrich 2010: 22; Heinrich 2005: 212). Die ideengeschichtlichen Ursprünge des Begriffs Zivilgesellschaft lassen sich bis zu Aristoteles zurückverfolgen (Kocka 2003: 29; Carothers 1999: 18; Adloff 2005: 9). So prägte Aristoteles in der Antike den Begriff der „politiké koinonía“, der im Lateinischen mit „societas civilis“ und im Deutschen mit „bürgerlicher Gemeinschaft“ übersetzt wurde (Kocka 2000: 14). „Politiké koinonía“ bezeichnete einen gesellschaftspolitischen Raum, in dem öffentliche Fragen hinsichtlich des Zusammenlebens der Einzelnen, der Geschlechter und Stände diskutiert wurden und der sich vom privaten Hausstand (Oikos) abgrenzt (Höffe 2007: 38; Zinecker 2005: 530; Chandhoke 1995: 79). Die Konzeption der „politiké koinonía“ unterscheidet sich aber in wesentlichen Punkten von dem gegenwärtigen Verständnis von Zivilgesellschaft: Bei Aristoteles hatte jedes Individuum die Pflicht, am politischen Prozess teilzunehmen, da es nur so seine eigenen Fähigkeiten und Potenziale voll auszuschöpfen vermochte. Eine vom Staat unabhängige private und vorpolitische Sphäre, in derer sich die (männlichen) Staatsbürger zurückziehen und in der sie außerhalb der politischen Gemeinschaft zusammentreten können, war bei Aristoteles noch nicht angelegt (Chandhoke 1995: 78).

Seine moderne Umprägung erfuhr der Begriff der Zivilgesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert im Zuge der Aufklärung (Alagappa 2004c: 26; Croissant 2003: 239). Hierbei sind für das heutige Verständnis von Zivilgesellschaft die Beiträge John Lockes und Adam Fergusons von maßgeblicher Bedeutung gewesen, obgleich die Begriffe politische Gesellschaft (political society) und Zivilgesellschaft (civil society) bei beiden synonym verwendet wurden (Taylor 1991: 65). Grundbaustein der Locke'schen Vertragstheorie ist die gedankenexperimentelle Vorstellung eines Naturzustandes, der vom Austausch zwischen Individuen geprägt ist. Dieser vorpolitische Bereich ist durch das dreigliedrige Eigentum des Einzelnen (Leben, Freiheit und Eigentum) geprägt (Locke 1998[1690]; Croissant/Lauth/Merkel 2000: 11). Allerdings existiert im Locke'schen Naturzustand keine übergeordnete Autorität, die über die Einhaltung der Regeln wacht. Daher entscheiden sich die Individuen als rationale Nutzenmaximierer dazu, aus dem Naturzustand (societas naturalis) auszutreten und durch die Errichtung eines zivilen, regelgebundenen Staates

(societas civilis) ihr Eigentum abzusichern (Chandhoke 1995: 81). Die Betonung von individuellem Eigentum und der Möglichkeit, wirtschaftlichen Austausch zu betreiben, findet sich auch in dem Werk Fergusons, der die Herausbildung eines Handels- und Gewerbestaates (commercial state) anstelle des feudalen Systems als geradezu evolutionär ansieht (Ferguson 1995[1767]). Zivilgesellschaft ist bei ihm eine Form politischer Ordnung, welche den Individuen das freie Wirtschaften ohne staatliche Eingriffe ermöglicht (Keane 1988: 40).

Als Kontrast zu den Werken von Locke und Ferguson und ihrem Verständnis von Zivilgesellschaft ist der Beitrag Montesquieus zu begreifen, welcher die bei Locke noch unverbundenen Sphären von Staat und bürgerlicher Gesellschaft zusammenführt. Im Gegensatz zu den frühen liberalen Denkern zweifelt Montesquieu an der rechtlich kodifizierten Selbstbeschränkung von (monarchischen) Regierungen (Schmidt 2010: 67). Um das Gleichgewicht zwischen Zentralgewalt und bürgerlicher Gesellschaft zu wahren, das Recht zu verteidigen und damit die Autonomie der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen, braucht es „amphibische Körperschaften“ (corps intermédiaires), wie Gerichte oder die Stände (Montesquieu 1965). „Herrschaft des Rechts und corps intermédiaires stehen und fallen miteinander. Sie stützen einander gegenseitig“ (Taylor 1991: 66). Auf die Gefahren der Despotie in einer Demokratie weist Tocqueville in seinem Werk „De la démocratie en Amérique“ (1835/1840) hin. Wie Montesquieu sieht Tocqueville zivilgesellschaftliche Assoziationen als Gegenmittel zum ungezügelter Einfluss des Staates und als „Schulen der Demokratie“ (Tocqueville 1984[1835/40]). Für die Entwicklung des Zivilgesellschaftskonzepts ist die Tocqueville'sche Überlegung, dass Zivilgesellschaft als eine Sphäre zu begreifen sei, in der sich Individuen aufgrund gemeinsamer Interessen in Assoziationen zusammenschließen, ein wichtiger Wegpfeiler (vgl. Chandhoke 2001: 4).

Eine Abgrenzung des Zivilgesellschaftsbegriffs vom Staat findet sich erstmals in den Schriften Hegels. So nimmt Hegel eine Unterscheidung von Zivilgesellschaft, die bei ihm noch unter dem Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ firmiert, Familie und dem Staat vor. Die „bürgerliche Gesellschaft“ ist für ihn jene Sphäre, innerhalb derer das am Eigennutz orientierte Individuum der Erfüllung seiner persönlichen Bedürfnisse nachgeht und die einen wichtigen Moment des Übergangs sozialer Organisation von der Familie zum modernen Staat darstellt (vgl. Chandhoke 1995: 118). Hegel betont, dass die Partikularinteressen einer Moderation und Integration in das Gemeinwesen durch den sittlichen Staat bedürfen, da sonst die Desintegration der Gesellschaft drohe (Hegel 1965[1821]).

Einen zentralen Beitrag zu heutigen Konzeptualisierungsversuchen von Zivilgesellschaft leistete Antonio Gramsci im 20. Jahrhundert mit der Veröffentlichung seiner Gefängnishefte.

Anders als Hegel versteht Gramsci Zivilgesellschaft als separate Sphäre zur Ökonomie (Gramsci 2012[1929-1935]; Gosewinkel/Reichardt 2004: 6). Vor dem Hintergrund des aufkommenden Faschismus in Europa und der kommunistischen Revolution in Russland sei sie „ein Schlachtfeld, auf dem im Kampf von Hegemonie und Gegenhegemonie um Macht gerungen wird“ (Zinecker 2005: 533). Anders als beim Staat, der Hegemonie mittels Zwang herstellt, ist Hegemonie innerhalb der zivilgesellschaftlichen Sphäre das Resultat eines Konsenses (Chandhoke 1995: 150). Für Gramsci reproduziert und manifestiert sich in den Institutionen der Zivilgesellschaft wie in Kirchen, Schulen oder der Presse die Hegemonie der herrschenden Klasse. Sie tragen damit maßgeblich zum Überleben der kapitalistischen Wirtschaftssysteme Westeuropas bei (Ehrenberg 1999: 208ff.). Die Formulierung von Zivilgesellschaft als separate Sphäre zu Familie, Staat und Ökonomie in der modernen politischen Theorie findet sich am deziertesten in den Beiträgen von Jürgen Habermas (1981; 1994; vgl. hierzu auch Gellner 1994). Für Habermas nimmt Zivilgesellschaft als eigene Sphäre eine vermittelnde Position zwischen dem Individuum und dem Staat ein (Habermas 1994). Zivilgesellschaft wird hierbei als Assoziationswesen verstanden, „das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert“ (ebd.: 443f.). So vollzieht sich in der Zivilgesellschaft eine demokratische Willensbildung, welche der politischen Macht Schranken setzt und sie gleichzeitig „programmiert“ (ebd.: 364). Zivilgesellschaftliche Assoziationen dienen als Katalysatoren der Selbstorganisation der Bürger.

Die Relevanz der eben vorgestellten ideengeschichtlichen Beiträge für die vorliegende Arbeit wird bei einem Blick auf die empirisch-analytische Zivilgesellschaftsforschung deutlich. So finden die einzelnen Elemente – die Herausbildung einer sozialen bürgerlichen Sphäre bei Locke und Ferguson, die Verteidigung der bürgerlichen Autonomie durch „amphibische Körperschaften“ bei Montesquieu und zivilgesellschaftliche Gruppierungen als „Schulen der Demokratie“ bei Tocqueville, die Trennung von Zivilgesellschaft vom Staat bei Hegel, das Herausarbeiten der zivilgesellschaftlichen Sphäre als unabhängig von der Ökonomie bei Gramsci und der Beitrag von Zivilgesellschaft zur öffentlichen Willensbildung bei Habermas, Eingang in zahlreiche empirisch-angelegte Forschungsarbeiten zur Zivilgesellschaft. Diamond charakterisiert in einer der einflussreichsten Definitionen Zivilgesellschaft als „the realm of organized social life that is open, voluntary, self-generating, at least partially self-supporting, autonomous from the state, and bound by a legal order or a set of shared rules.“ (Diamond 1999: 221). Zivilgesellschaft wird hierbei als intermediäre Sphäre gesehen, die zwischen der Privatheit und dem Staat zu verorten ist (ebd.: 221). Auch Anheier siedelt in einer weit verbreiteten Definition Zivilgesellschaft

als Sphäre an, die Institutionen, Organisationen und Individuen umfasst und in der Akteure freiwillig gemeinsame Interessen befördern, zwischen der Familie, dem Staat und dem Markt (Anheier 2004: 22). Dieses bereichslogische (vgl. hierzu Gosewinkel/Reichardt 2004: 1 und Gosewinkel/Rucht 2004: 31ff.) Verständnis von Zivilgesellschaft als sozialer Raum, innerhalb dessen sich Akteure gruppieren und öffentliche Anliegen diskutieren, spiegelt sich in zahlreichen weiteren empirisch-analytischen Forschungsarbeiten wider (vgl. Croissant/Lauth/Merkel 2000; Merkel/Lauth 1998: 7; Zinecker 2005: 532; Alagappa 2004c: 32; Kocka 2000: 21; Kymlicka 2002). In Abgrenzung dazu existieren wissenschaftliche Beiträge, die stärker auf den handlungslogischen Charakter von Zivilgesellschaft abstellen, Zivilgesellschaft also nicht als sozialen Raum begreifen, sondern stärker auf den „Modus zivilgesellschaftlichen Handelns abstellen“ (Gosewinkel/Reichardt 2004: 1; Kocka 2003: 32; vgl. Wischermann 2010, 2011, 2013; Bernhard/Karakoc 2007; Uphoff/Krishna 2004; Gosewinkel/Rucht 2004). Hiermit ist häufig „ein Kanon ‚ziviler‘ Handlungsweisen oder Tugenden [gemeint], der an historische Verhaltensgebote zivilgesellschaftlicher Akteure anknüpft[....]. Dieser Kanon von Werthaltungen und Verhaltensmodi ist konstitutiv für den Nachweis von ‚Zivilität‘ und damit zivilgesellschaftlicher Konstellationen in der Geschichte“ (Gosewinkel/Rucht 2004: 32f.). Gleichwohl ist die Unterscheidung in bereichs- und handlungslogische Ansätze nicht völlig trennscharf, da auch Veröffentlichungen, die mit einer bereichslogischen Definition von Zivilgesellschaft arbeiten, Handlungsweisen, wie beispielsweise Toleranz und die Artikulation öffentlicher Anliegen, als notwendiges Merkmal von Zivilgesellschaften ansehen (Croissant/Lauth/Merkel 2000; Alagappa 2004c; Merkel/Lauth 1998; vgl. hierzu auch Gosewinkel/Reichardt 2004: 2).

Da beide beschriebenen Stränge fest in der ideengeschichtlichen Entwicklung des Konzepts verankert sind, greift die vorliegende Arbeit für ihre Arbeitsdefinition von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowohl bereichslogische als auch handlungslogische Elemente der Definitionen von Zivilgesellschaft auf. Als zivilgesellschaftliche Akteure werden daher jene an öffentlichen Belangen orientierte kollektive Akteure bezeichnet, die in Abgrenzung zu privaten, ökonomischen und politischen Akteuren gesellschaftliche Interessen, Werte und Forderungen artikulieren und organisieren und sich dem Prinzip der Toleranz verpflichtet fühlen.<sup>12</sup>

12 Da sich der Begriff der „Zivilität“ (Shils) aus Montesquieus Konzept der „Virtue“ ableitet und somit zentraler Bestandteil der ideengeschichtlichen Wurzeln von Zivilgesellschaft ist, hat sich der Autor dazu entschieden, das Merkmal der Toleranz als konstitutiv für zivilgesellschaftliche Akteure anzusehen. An dem Gebot der Toleranz bzw. der „Zivilität“ als Merkmal von zivilgesellschaftlichen Akteuren hat sich in Teilen der Forschung Kritik entsponnen. So zählen bei Zinecker, die das Definitionsmerkmal der Toleranz ablehnt, sogar Gruppierungen wie der Ku-Klux-Klan oder Todesschwadronen zur Zivilgesellschaft (vgl. Zinecker 2005: 539). Eine überzeugende Antwort darauf, welche heuristischen Vorteile ein solches Verständnis von Zivilgesellschaft birgt, bleibt die

## 2.2 Zivilgesellschaftliche Akteure in autoritären Regimen

Die Zivilgesellschaftsforschung im Kontext autoritärer Regime ist eine noch vergleichsweise junge Disziplin und erst seit Mitte der 1990er Jahre fester Bestandteil der vergleichenden Forschungslandschaft. Auf Probleme bei der Durchführung von Studien zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in autoritären Regimen hat vor knapp zehn Jahren bereits Albrecht (2005a) hingewiesen. Gleichsam herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass gerade die Analyse von zivilgesellschaftlichen Akteuren losgelöst von Demokratisierungsprozessen wissenschaftlichen Mehrwert birgt und zum besseren Verständnis von autoritären Strukturen beiträgt (vgl. Weiss 2008: 144). So merkt Alagappa in seinem Sammelband über Zivilgesellschaft im asiatischen Raum an, dass keine „notwendige Verbindung“ zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie existiert und Zivilgesellschaft sowohl demokratieförderliche als auch –feindliche Wirkung entfalten kann (Alagappa 2004c: 37). Unter welchen Bedingungen zivilgesellschaftliche Akteure als Herausforderer autoritärer Machthaber oder gar als Stützen des autokratischen Regimes agieren, ist seit Beginn des neuen Jahrhunderts insbesondere Gegenstand von Regionalstudien zu den politischen Systemen des Vorderen Orients. Gerade die Persistenz autokratischer Regime im arabischen Raum beförderte diese Forschung (vgl. Schlumberger 2007; Langohr 2004). So hat Wiktorowicz für den Fall Jordanien herausgefunden, dass die Zunahme an zivilgesellschaftlichen Assoziationen dort mit einem engmaschigen Netz staatlicher Überwachung einherging (Wiktorowicz 2000). Durch die staatliche Kontrolle der neu entstandenen bürgerlichen Organisationen und die gleichzeitige rigorose Unterdrückung jedweden Engagements außerhalb dieser geduldeten Strukturen, gelang es dem dortigen Regime, zivilgesellschaftliche Aktivitäten gezielt zu steuern und Proteste zu kanalisieren (ebd.: 57). Zu einem ähnlichen Befund für die Zivilgesellschaft in Jordanien gelangte Lust-Okar in einem Beitrag aus dem Jahr 2004, in dem sie Marokko und Jordanien vergleichend gegenüberstellte (Lust-Okar 2004). Dieses Muster an staatlicher Kontrolle und Lenkung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten stellt jedoch keineswegs einen jordanischen Sonderfall in der Region dar, sondern ist vielmehr die Regel, wie ein Blick auf die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Ägypten, Marokko, Tunesien oder auch in den Palästinensischen Gebieten zeigt (Langohr 2004: 183ff.; Cavatorta 2009; Wiktorowicz 2000; Albrecht 2005b). Albrecht (2005b) hat für den ägyptischen Fall herausgearbeitet, dass die Duldung von zivilgesellschaftlichen und oppositionellen Kräften maßgeblich zur Legitimität der autokratischen Machthaber beigetragen hat

---

Autorin jedoch in ihren Ausführungen schuldig. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich bei einem solchen breiten Verständnis von Zivilgesellschaft der Begriff zu einer „catch-all“-Kategorie entwickelt und damit jedweden analytischen Mehrwert verlore.

(Albrecht 2005b: 383ff.). Für die beiden Länder Syrien und den Iran trugen Aarts und Cavatorta in einem Sammelband den Befund zusammen, dass das Anwachsen von zivilgesellschaftlichen Assoziationen nicht gleichbedeutend ist mit einer Zunahme des Wettbewerbsgrades des politischen Systems (vgl. Aarts/Cavatorta 2013). Diesen Forschungsarbeiten zu zivilgesellschaftlichen Vereinigungen im Vorderen Orient ist der Fokus auf dem Verhältnis von Staat zu Zivilgesellschaft und die Frage, inwiefern zivilgesellschaftliche Akteure als Herausforderer oder Stabilisatoren der autokratischen Systeme auftreten, gemein. Darüber hinaus beleuchten Studien das Verhältnis von säkularen Gruppen und islamischen Assoziationen und die daraus resultierenden Folgen für die Konfliktfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Vereinigungen insgesamt (vgl. Cavatorta 2009).

Zivilgesellschaftliche Akteure im Kontext autoritärer Herrschaft stehen im subsaharischen Afrika vor Herausforderungen, die sich in Teilen von jenen des Vorderen Orients unterscheiden. Obgleich zivilgesellschaftliche Gruppierungen auf dem afrikanischen Kontinent in den 1980er Jahren wichtige Beiträge zur Demokratisierung von subsaharischen Staaten lieferten (Carbone 2005: 168), leidet die dortige Zivilgesellschaftslandschaft neben rechtlichen und politischen Begrenzungen des Engagements unter einer starken finanziellen Abhängigkeit von externen Geldgebern und dem Mangel an gut organisierten und vernetzten Assoziationen (Haapanen 2007: 17). Ferner erschweren häufig Muster des Klientelismus und des Neopatrimonialismus die Tätigkeiten von bürgerlichen Vereinigungen (vgl. Vidal/Chabal 2009). Als eine der wenigen Studien zu Zivilgesellschaft in autoritären Regimen nimmt Bereketeab in seinem Beitrag zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Eritrea eine historisch-informierte Perspektive ein und zeichnet die Entwicklung der eritreischen Zivilgesellschaft nach (Bereketeab 2009). Hierbei arbeitet Bereketeab die Bedeutung der britischen Kolonialherrschaft für die Genese der Zivilgesellschaft heraus und betont, dass sich aufgrund des geschlossenen Autoritarismus im Land die Diaspora zum wirkungsvollsten zivilgesellschaftlichen Akteur entwickelt hat (ebd.: 56). Generell setzen sich Studien zur Zivilgesellschaftslandschaft im subsaharischen Afrika jedoch meist mit der Frage auseinander, ob das Konzept von Zivilgesellschaft überhaupt auf afrikanische Gesellschaften angewendet werden kann (Helliker 2012; LeVan 2011; Obadare 2011). Daher liegen für den Raum nur wenige komparativ-fruchtbare und anschlussfähige Analysen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in autoritären Regimen vor.

Für die postsowjetischen Autokratien in Zentralasien argumentiert Ziegler in einem Beitrag aus dem Jahr 2010, dass die dortigen Zivilgesellschaften deutlich schwächer ausgeprägt sind als jene in den osteuropäischen Staaten (Ziegler 2010: 798). Dieser aktuelle Mangel an zivilgesellschaftlichem Engagement liegt jedoch nicht nur in der Unterdrückung von bürgerlichen

Assoziationen während der Sowjetzeit begründet, sondern auch in der generellen Verweigerung weiter Teile der Bevölkerung dem Staat konfrontativ gegenüberzutreten wie Ziegler in seiner Studie über zivilgesellschaftliche Akteure im hegemonisch elektoral autoritären Kasachstan herausgefunden hat (ebd.: 816).

In der politikwissenschaftlichen Asienforschung, speziell in der Südostasienforschung, herrscht Konsens darüber, dass zivilgesellschaftliche Akteure sowohl in demokratischen als auch in autoritären Regimen vorzufinden sind (vgl. Weiss 2008: 144). Insbesondere am chinesischen Fall entwickelte sich in den letzten Jahren eine ergiebige Forschung zum Verhalten von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Kontext autokratischer Herrschaft (vgl. Ma 2006). Gallagher prägte in seinem Beitrag in Alagappas Sammelband aus dem Jahr 2004 den Begriff der „unofficial civil society“ (Gallagher 2004: 422), um das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft zu charakterisieren. Lediglich eine Minderheit der bürgerlichen Vereinigungen in der Volksrepublik China ist de facto vom Staat unabhängig (Ma 2002: 306). Gleichwohl müssen sich auch diese Organisationen den restriktiven Handlungsanweisungen des chinesischen Einparteiensregimes unterwerfen. Daher hat sich, so Gallagher, außerhalb des staatlichen Kontrollsystems und korporatistischer Arrangements eine lebhafte zivilgesellschaftliche Landschaft entwickelt, die insbesondere religiöse Themen aufgreift und wohlfahrtsstaatliche Funktionen übernimmt (Gallagher 2004: 436ff.). Der chinesische Staat lässt laut Spires diese „illegalen“ Graswurzelgruppierungen aus mindestens zwei Gründen agieren: Erstens tragen diese Gruppen auf lokaler Ebene zu Problemlösungen in Bereichen der Gesundheitsvorsorge oder des Umweltschutzes bei. Zweitens agieren die Vereinigungen aus Angst vor möglichen staatlichen Repressalien eher im Hintergrund, wodurch lokale Autoritäten die Meriten der erfolgreichen Arbeit der bürgerlichen Assoziationen für sich verbuchen können (vgl. Spires 2011). Spires bezeichnet dieses Verhältnis von staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen als „contingent symbiosis“ (ebd.: 12). Dass die Beziehung von chinesischem Staat und Zivilgesellschaft keineswegs nur antagonistisch geprägt sein muss, merkt Hsu in ihrer Arbeit über chinesische NGOs an (Hsu 2010). Um über ausreichend finanzielle Ressourcen für ihre Aktivitäten zu verfügen, kooperieren zahlreiche chinesische Assoziationen gezielt mit dem chinesischen Staat und tragen damit zur Herrschaftsstabilisierung bei (ebd.: 275).

Ein ähnliches Beziehungsmuster zwischen kommunistischem Einparteiensstaat und bürgerlichen Vereinigungen und der Bedeutung von NGOs für den Wohlfahrtssektor hat Wischermann für den vietnamesischen Fall identifiziert (vgl. Wischermann 2010, 2011; zum generellen Anwachsen der Betätigungsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Assoziationen in Vietnam vgl.

Wells-Dang 2010). Die Existenz von informellen zivilgesellschaftlichen Akteuren stellt Hlaing auch für den Fall Myanmar fest (Hlaing 2004). Trotz der langjährigen Militärherrschaft und des Verbots der Gründung von Assoziationen engagierten sich zivilgesellschaftliche Gruppierungen seit den 1960er Jahren aktiv am politischen Prozess des Landes. Hlaing argumentiert, sobald sich für diese Vereinigungen eine günstige Möglichkeitsstruktur ergab, ihre Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, machten sie davon Gebrauch, wie sich am Beispiel des Aufstandes aus dem Jahr 1988 gezeigt habe (ebd.: 415). Untersuchungen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in einer weiteren Militärdiktatur in Asien, Pakistan, liegen ebenfalls vor und kommen zum Ergebnis, dass innerhalb enger gesetzlicher Grenzen eine urban-geprägte Zivilgesellschaftslandschaft entstehen kann, die sich insbesondere sozialer und Menschenrechtsfragen annimmt (Shah 2004: 382).

Der Literaturüberblick zur bisherigen Forschung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in autoritären Regimen verdeutlicht mehrere Schwachstellen der bisherigen Forschungslandschaft. So sind zahlreiche Untersuchungen, auch im südostasiatischen Raum, häufig als Einzelfallstudien angelegt (vgl. hierzu für Südostasien auch Weiss 2008: 146). Darüber hinaus führt bei vielen empirischen Beiträgen eine mangelnde theoretische Verankerung in der Zivilgesellschaftsforschung zu einem „conceptual stretching“ des Begriffs der Zivilgesellschaft.<sup>13</sup> Obgleich in zahlreichen empirischen Arbeiten, wie eben dargestellt, der Einfluss von Institutionen auf die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen untersucht wird, erfolgt dies häufig ohne theoretische Anleitung und isoliert zur Forschung zu autoritären Regimen. Der Fokus auf landes- und regimespezifische Merkmale von zivilgesellschaftlichen Akteuren und der idiosynkratische Charakter zahlreicher Studien führt daher zur mangelnden Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit der Arbeiten.<sup>14</sup> Als Resultat besitzen viele Studien deshalb stärker eine narrative denn eine analytische Form. Gleichzeitig ist ein Mangel an Analysen zu beklagen, die erstens auf den Entstehungskontext von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen in autoritären Regimen eingehen und zweitens die Frage beleuchten, unter welchen Bedingungen neue zivilgesellschaftliche Akteure entstehen. Daneben wird die Bedeutung der Kooperation für die Durchsetzungsfähigkeit von zivilgesellschaftlichen Assoziationen fast ausschließlich in Studien zu zivilgesellschaftlichen Akteuren des

---

13 Dies trifft in besonderem Maße auf Studien über zivilgesellschaftliche Assoziationen im subsaharischen Afrika zu.

14 Ein interregionaler Vergleich von zivilgesellschaftlichen Organisationen wird aktuell in einem Forschungsprojekt des GIGA unternommen, in dem untersucht wird, inwiefern zivilgesellschaftliche Organisationen in Mozambique, Vietnam und Algerien als Unterstützer des autoritären Regimes fungieren.

Nahen Ostens in den Fokus genommen. Für den südostasiatischen Raum liegen solche Arbeiten bislang nicht vor.

### 2.3 Zivilgesellschaftliche Akteure in Singapur und Malaysia

Die Forschung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Singapur und Malaysia leidet unter ähnlichen Schwächen, die bereits allgemein für die Zivilgesellschaftsforschung in autoritären Regimen ausgemacht wurden. So bildet das Gros der Beiträge Einzelfallstudien. Eine Ausnahme ist die Dissertationsschrift von Sheila Nair aus dem Jahr 1995, in der eine vergleichende Untersuchung von sozialen Bewegungen in Malaysia und Singapur unternommen wird (Nair 1995). Nair argumentiert konstruktivistisch, indem sie nationale Ideologien als den zentralen Erklärungsfaktor für die Gestalt der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft identifiziert (vgl. Nair 1995: 2; 269). In Singapur konnten Nair zufolge soziale Bewegungen im Vergleich zu Malaysia schwerer Fuß fassen, da sie von den autokratischen Machthabern als Gefahr für das nationale Entwicklungsmodell gebrandmarkt und ihre Bildung daher konsequent untersagt wurde (ebd.: 267). Gleichzeitig hat es die malaysische Regierung im Gegensatz zur singapurischen nicht geschafft, ein nationales „ideological project“ (Nair 1995: 4) anzustoßen, welches sämtliche Bevölkerungsgruppen einschließt und der Entstehung von gesellschaftlichen Assoziationen den Nährboden entzieht. Obgleich Nairs Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Analyse der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft leistet, erweist sich die mangelnde Konzeptualisierung des Begriffes der Zivilgesellschaft sowie die Abgrenzung vom Begriff der sozialen Bewegungen als analytische Blindstelle. Der konstruktivistische Fokus der Arbeit vernachlässigt weiterhin die Bedeutung von Institutionen und deren Wirkung auf die Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Außer dieser vergleichend angelegten Studie existieren zahlreiche Sammelbandbeiträge zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Singapur und Malaysia. Nur eine Minderheit dieser Werke ist durch ein theoretisches Argument strukturiert. Eine löbliche Ausnahme in diesem Zusammenhang bildet der Aufsatz von Ramasamy, der im Sammelband von Lee Hock Guan in Anlehnung an Gramsci der Frage nachgeht, inwieweit die Zivilgesellschaft in Malaysia als „arena of contestation“ (Ramasamy 2004) fungiert. Die Beiträge von Lai und Koh/Ling beschreiben idiosynkratisch Formen von Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure in Malaysia (Lai 2004) bzw. aus einer historischen Perspektive den Entstehungskontext und die Bedingungen für zivilgesellschaftliche Gruppierungen in Singapur seit der Unabhängigkeit (Koh/Ling 2004). Die teils

schwache Anbindung an die vergleichende politikwissenschaftliche Forschung von Arbeiten zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Südostasien allgemein und zu Malaysia und Singapur im Speziellen, verdeutlicht ein Blick in den Sammelband von Schak und Hudson zu Zivilgesellschaft in Asien aus dem Jahr 2003. So verzichten die Herausgeber explizit darauf, den Autoren des Bandes ein einheitliches Konzept von Zivilgesellschaft für die empirischen Analysen an die Hand zu geben (vgl. Schak/Hudson 2003: 2). Dementsprechend betrachten Chua und Weiss für Singapur respektive Malaysia einzelne zivilgesellschaftliche Akteure (das Think-Centre in Singapur und die Reformasi-Bewegung in Malaysia) als explorative Einzelfallstudien (vgl. Chua 2003; Weiss 2003a). Lediglich Case entwickelt am malaysischen Fall ein kausales Argument und führt die Schwäche der dortigen Zivilgesellschaft auf den staatlich gelenkten Modernisierungsprozess, die ethnische Heterogenität, die politische Kultur sowie die Einparteiendominanz der BN zurück (Case 2003). Gleichsam konstatiert Case seit den 1990er Jahren ein Anwachsen der Konfliktfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Kräfte im Land, welches maßgeblich von der Asienkrise befördert wurde (ebd.: 49). Dass zivilgesellschaftliche Akteure auf vier unterschiedliche Arten ihren Einfluss in Malaysia geltend machen und damit politischen Wandel vorantreiben, zeigt Weiss im Sammelband von Alagappa auf (Weiss 2004). Im selben Buch weist Kadir auf die Interaktionsmuster zwischen dem singapurischen Staat und den zivilgesellschaftlichen Gruppen hin und kommt ähnlich wie Nair zum Schluss, dass zivilgesellschaftliche Akteure besonders dann erfolgreich als Interessengruppen in dem Stadtstaat wirken können, wenn sie nicht die Identität des politischen Systems in Frage stellen, sondern sich auf einzelne Politikfelder wie beispielsweise Frauenrechte oder den Naturschutz konzentrieren (Kadir 2004).

Neben diesen Untersuchungen, die wie geschildert in die Forschung zu Zivilgesellschaften in Asien allgemein eingebunden sind, gibt es weitere Sammelbände, die sich ausschließlich zivilgesellschaftlichen Akteuren in Malaysia und Singapur widmen. So tragen Weiss und Hassan in ihrem Werk Beiträge zu den unterschiedlichen Bereichen zusammen, in denen zivilgesellschaftlichen Gruppen in Malaysia tätig sind (Weiss/Hassan 2003). Hierbei skizzieren die Autoren deskriptiv das Anwachsen von NGOs seit den 1970er Jahren auf den Themenfeldern Umweltschutz (Ramakrishna 2003), Frauenrechte (Lai 2003; Martinez 2003), indigene Rechte (Cooke 2003), Menschenrechte (Weiss 2003b) und Islam (Hassan 2003), ohne allerdings gemeinsam nach kausalen Erklärungsfaktoren für die Entstehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu suchen. Diese Themengebiete sind über die Beiträge des Sammelbandes hinaus generell häufig Gegenstand empirischer Untersuchungen. So weisen Freedman (2009), Verma (2002), Riddel (2005), Abu Bakar (2001), Anwar (2001) und Nagata (2000) auf die Bedeutung von religi-

ösen Gruppierungen für die Entwicklung der malaysischen Zivilgesellschaftslandschaft und die keinesfalls antithetische Beziehung zwischen Islam und Zivilgesellschaft in Einzelbeiträgen hin. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rechte von Frauen in Malaysia geleistet haben und zu den aktivsten Organisationen des Landes zählen, werden in den Aufsätzen von Mohamad (2002), Tan und Ng (2003) sowie Stivens (2003) näher beleuchtet. Auf die auf Druck des Staates stark unterdrückte, aber trotzdem in Teilen politisch aktive Studentenbewegung Malaysias geht Weiss in zwei neueren Untersuchungen (2011, 2012; vgl. ebenfalls zur Studentenbewegung Karim/Hamid 1984) ein. Tan beschäftigt sich in mehreren Schriften mit den einflussreichen chinesischen Bildungsorganisationen (Tan 1997, 1992, 1985). Inwieweit zivilgesellschaftliche Assoziationen mittlerweile mit Oppositionsparteien in Malaysia kooperieren (Weiss 2009) und welche Interessenskonflikte zwischen den beiden Lagern existieren, legt Rodan in einem Beitrag aus dem Jahr 2014 dar (Rodan 2014).

Sucht man neben diesen deskriptiven Studien zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Malaysia nach Analysen, welche auf die Gründe für die Gestalt und Genese der Zivilgesellschaftslandschaft eingehen, fällt die häufige Nennung von insbesondere drei Erklärungsfaktoren auf: So führt Jesudason in seinem bereits aus dem Jahr 1993 stammenden Beitrag die schwach ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen auf das stabile autoritäre Regime, die Rolle des Staates in der wirtschaftlichen Entwicklung, welche maßgeblich eine staatsabhängige Mittelschicht hervorgebracht hat, sowie auf kulturelle Faktoren wie die ethnisch-religiöse Trennung der malaysischen Gesellschaft zurück (vgl. Jesudason 1993: 13; zur staatsabhängigen Mittelschicht vgl. ausführlich Jones 1998). Den Regimetyp, die desintegrative Wirkung von religiösen Institutionen und die mangelnde Konfliktfähigkeit der sozialen Klassen identifiziert auch Hedman in einem vergleichenden Beitrag als Ursachen für die Gestalt der malaysischen Zivilgesellschaftslandschaft (vgl. Hedman 2001). Ähnlich argumentiert Hughes, der kursorisch die Stationen der Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Akteuren skizziert und insbesondere die Trennung nach ethnischen Gruppen als Schwäche der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen ausmacht (Hughes 2001). Die für Reformen sowie die Entstehung von zivilgesellschaftlichen Assoziationen problematische interventionistische Rolle des Staates thematisieren Tan und Singh (Tan/Singh 1997). Im Gegensatz hierzu stellen sowohl Saravanamuttu als auch Weiss die mittlerweile zu beobachtende zunehmende Emanzipation von Teilen der malaysischen Mittelschicht von den Regimeeliten heraus, die sich positiv auf die Gründung von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen auswirkt (vgl. Saravanamuttu 2001: 107; Weiss 2006). Insbesondere das Aufkommen der Reformasi-Bewegung gegen Ende der 1990er Jahre ist Ausdruck dieser Entwicklung.

Da singapurische zivilgesellschaftliche Vereinigungen sowohl in der Zahl als auch in der Artikulationsfähigkeit im Vergleich zu jenen in Malaysia deutlich abfallen, liegen weniger Forschungsarbeiten zu ihnen vor. Gleichwohl existieren Studien wie die von Killis, in der die Entwicklung der singapurischen Zivilgesellschaft seit der Kolonialzeit und die Entpolitisierung der zivilgesellschaftlichen Akteure deskriptiv nachgezeichnet werden (vgl. Gillis 2005). Wie zivilgesellschaftliche Gruppierungen von staatlichen Regulationsmaßnahmen in ihren Aktivitäten stark reguliert bzw. kooptiert werden, ist in zahlreichen Studien dokumentiert (vgl. hierzu Chia 2012; Ortmann 2012; Rodan/Jayasuriya 2007; Lyons/Gomez 2005; Lee 2002, 2005; Rodan 1996a, 2003; Koh/Ling 2000; Chua 1995; für die unterschiedlichen Regulationsgrade unter den verschiedenen Administrationen vgl. Tanaka 2002). Insbesondere der Sammelband von Koh und Ling beschäftigt sich eingehend mit dem Verhältnis von Staat zu zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und deckt dabei Themengebiete wie die Entwicklung von Frauenrechten, chinesischen und malaiischen Bildungsvereinigungen sowie die Beschränkung des Mediensektors ab (vgl. Koh/Ling 2000). Hierbei gehen die einzelnen Autoren auch auf die vom Staat vorgenommene Unterscheidung zwischen einer „civic society“ – jenen Gruppierungen, die eng mit dem Staat verbunden sind, und einer „civil society“ – jene Assoziationen, die die staatliche Deutungshoheit in politischen Fragen angreifen, ein. Dabei verzichten die Beiträge jeweils jedoch darauf, kausale Erklärungen für die Gestalt der singapurischen Zivilgesellschaftslandschaft anzubieten. Daneben haben zivilgesellschaftliche Akteure Versuche von Kooperationen untereinander dokumentiert und geben durch die Veröffentlichung der internen Kommunikation Einblick in ihre Überlegungen (vgl. Singam/Tan/Ng/Perera 2002). Die Versuche des autoritären Regimes, jedwede Graswurzelbewegung durch staatlich gegründete und gelenkte Vorfeldorganisationen zu unterbinden, sind ebenfalls nachgezeichnet (Tan 2003). Die Bedeutung von internationalen Organisationen (Gomez 2005) bzw. Fragen von Migrantenrechten (Lyons 2005) und die damit verbundene Steigerung der Artikulations- und Konfliktfähigkeit für singapurische zivilgesellschaftliche Gruppierungen wurden in der Forschung ebenfalls beleuchtet (vgl. hierzu auch Chong 2005).

Erklärungsversuche für die Genese und Gestalt der singapurischen Zivilgesellschaftslandschaft weisen in zwei Punkten Ähnlichkeiten mit jenen auf, die bislang für den malaysischen Fall in der Literatur zu finden sind. Neben dem stabilen autoritären Regime wird insbesondere die positive wirtschaftliche Entwicklung des Stadtstaates und die Steuerung dieses Prozesses durch die Regierungspartei als kausaler Erklärungsfaktor für die ausbleibende Bildung von zivilgesellschaftlichen Assoziationen genannt. So stellen Jones und Brown heraus, dass das dominante Einparteienregime weite Teile der Mittelschicht erfolgreich kooptiert hat, die materiellen Bedürf-

nisse dieser Gruppe befriedigt und daher von dieser Schicht nur in geringem Maße Forderungen nach stärkeren Partizipations- und bürgerlichen Rechten formuliert wurden (vgl. Jones 1998; Brown/Jones 1995; Jones/Brown 1994).

Der Literaturüberblick verdeutlicht den Bedarf an einer theoretisch angeleiteten vergleichenden Untersuchung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in Malaysia und Singapur. Bislang existieren keine Forschungsbeiträge, die aus einer historisch-institutionalistischen Perspektive die Genese, Gestalt und Entwicklungsdynamiken von zivilgesellschaftlichen Assoziationen in beiden Ländern in den Blick nehmen. Des Weiteren erscheint insbesondere eine Einbindung der Analysen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren in den breiteren Forschungskontext zu autoritären Regimen lohnenswert. Diesem Desiderat möchte die Arbeit nachkommen, indem Veränderungen an der institutionellen Ordnung des autoritären Regimes nicht deskriptiv nachgezeichnet, sondern ihre Bedeutung und Auswirkung auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen analysiert werden. Darüber hinaus schweigt sich die Forschung zu zivilgesellschaftlichen Vereinigungen in Malaysia und Singapur bislang zu jenen Bedingungen aus, unter denen Akteure der Zivilgesellschaft Kooperationen anstreben und verwirklichen. Beiträge hierzu existieren bisher nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren selbst und bedürfen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Zivilgesellschaft und elektoraler Autoritarismus in  
Südostasien  
Singapur und Malaysia in vergleichender Perspektive  
Giersdorf, S.  
2018, XVI, 248 S. 4 Abb., Softcover  
ISBN: 978-3-658-18779-8